



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 12

Sonnabend 28. November 2020

27. Jahrgang



Weihnachtssprüchlein

*Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und wecken Freude in allen Herzen.
Ihr lieben Eltern, in diesen Tagen,
was sollen wir singen, was sollen wir sagen?
Wir wollen Euch wünschen zum heiligen Feste
vom Schönen das Schönste, vom Guten das Beste!
Wir wollen Euch danken für alle Gaben
und wollen Euch immer noch lieber haben.*

Gustav Falke

Weihnachten in den Kindertagesstätten

Die Weihnachtszeit ist in den Kindereinrichtungen eine besonders schöne Zeit. Gemeinsam schmücken die Kinder den Gruppenraum. Adventszeit und Basteln mit Kindern – das gehört einfach zusammen.

Foto: Kita „Rotsteinzwerge“
Gruppe „Krabbelmäuse“



Was war das für ein verrücktes Jahr. Corona hat vieles auf den Kopf gestellt. Hat aber auch gezeigt, dass die Krise uns nur noch stärker macht. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Lieben mehr denn je eine gesegnete, frohe und besinnliche Weihnachtszeit. Genießen Sie diese Tage im Kreise Ihrer Familie um neue Kraft zu tanken! Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihr Bürgermeister Roland Höhne

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Auslobung des Ehrenamtpreises 2020
- Informationen des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

Seite 3

Seiten 6-10

Sanierung des Dorfteiches fast abgeschlossen



Neue Spielplatzeinzäunung in Hort und Kita



Erneuerung Stützmauer „An der Dorfaue“



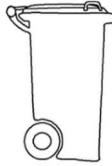
Sanierung eines Teilstücks Straße „Stadtweg“



Bekanntmachungen

- ⇒ Das Gemeindeblatt für den Monat Januar erscheint am Sonnabend, den **09.01.2021**
Redaktionsschluss ist der 30.12.2020
- ⇒ Im Dezember findet keine Gemeinderatssitzung statt
- ⇒ Sirenenprobelauf OT Herwigsdorf / OT Bischdorf:
immer Mittwoch's **15:00 Uhr**

Termine Abfallentsorgung



Restabfall	01.12. / 15.12. / 29.12
Bioabfall	08.12./ 21.12.
Gelbe Tonne	29.12.
Blaue Tonne	03.12.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Die Wehrleitung möchte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft und Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken.

Wir wünschen allen Einwohnern von Rosenbach ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute fürs neue Jahr 2021.

*Maik Kregel, Gemeindewehrleiter
Lutz Heinzelmann, OWL Bischdorf
Georg Haase, OWL Herwigsdorf*



Die Gemeindepublizierei wird im kommenden Jahr wieder für die Leserinnen und Leser der Gemeinde Rosenbach geöffnet.

Wir wünschen einen fleißigen Weihnachtsmann und einen guten Rutsch ins Jahr 2021



Medizinische Mitteilung

⇒ Die Physiotherapie Rabe teilt mit:

Wir haben vom **23.12.20 - 03.01.21** geschlossen.

Ab **04.01.21** sind wir wieder für Sie da.

Bei dringenden Terminanfragen melden Sie sich bitte auf unserem Anrufbeantworter unter 482447 oder Fax. 4466510 oder privat unter 482185



Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreis der Familie und einen guten Start ins Jahr 2021.



⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne gibt bekannt:**

Sprechstundenzeiten

Weihnachten / Neujahr 2020/2021

Montag,	07.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag,	08.12.	08.00 – 11.00 Uhr
		15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	09.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag,	10.12.	08:00 – 11:00 Uhr
		15.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	11.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Montag,	14.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag,	15.12.	08:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch,	16.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag,	17.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Freitag,	18.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Montag	21.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	22.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	23.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Montag	28.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	29.12.	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	30.12.	08.00 – 11.00 Uhr

Ab Montag, 04.01.2021 normale Sprechstundenzeiten.

Wir wünschen schöne Weihnachten und einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Arztpraxis Dr. Höhne



Zahnarztpraxis Falkenberg informiert

Sehr geehrte Patienten,

in der Zeit vom **21.12.2020 bis 03.01.2021** bleibt die Praxis wegen Urlaub geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Beate Falkenberg und Mitarbeiter



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
R. Höhne, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24
E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de,
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 –12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 –12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr
Achtung! Termine mit dem Bürgermeister bitten wir vorher telefonisch zu vereinbaren!!

Der Hundertjährige prophezeit für Dezember



Der letzte Monat im Jahr macht dem April alle Ehre.
Kalt, Schnee, Regen, warm,



trüb, hell, wenig Sonne, so wechseln sich die Tage ab. Zu Beginn winterlich kalt mit Schnee. In der zweiten Woche steigt die Temperatur kurz an. Es regnet. Nasskalt bis kurz vor Weihnachten. Heiligabend und Weihnachten fällt Schnee. Winterlich und grimmig kalt ist es bis Silvester.



Es gibt noch Kalender „Rosenbach 2021“

zum Preis von 7,50 € und 12,00 Euro bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung,
Steinbergstraße 1
- Einkaufsquellen Birgit Bielß,
Untere Dorfstraße 51

Die Landfrauen informieren



Aufgrund der steigenden Coronafallzahlen, fallen die geplante Weihnachtsfeier und weitere Zusammenkünfte der Landfrauen im Dezember leider aus.



Die Landfrauen wünschen allen Rosenbachern eine schöne Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.



Ein herzliches Willkommen dem kleinen Erdenbürger vom Monat November



Emil Klein



Auslobung eines Ehrenamtspreises 2020

Bis zum 20.01.2021 können Vorschläge schriftlich beim Bürgermeister, Steinbergstraße 1 eingereicht werden.

G E B U R T S T A G S J U B I L A R E

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischofsdorf

am 03.12. Herr Klaus-Peter Rötschke
am 14.12. Frau Bärbel Rötschke
am 19.12. Frau Helga Neumann

zum 79. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 04.12. Frau Christa Heinrich
am 07.12. Herr Heinz Grolms
am 07.12. Frau Erika Nitschke
am 18.12. Frau Christine Klose

zum 80. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 74. Geburtstag



Zum Weihnachtsfest

Eine Kerze für den Frieden,
die wir brauchen,
weil der Streit nicht ruht.

Für den Tag voll Traurigkeiten
eine Kerze für den Mut

Eine Kerze für die Hoffnung
gegen Angst und Herzensnot,
wenn Verzagtsein unsren Glauben
heimlich zu erschüttern droht.

Eine Kerze, die noch bliebe
als die wichtigste der Welt:
eine Kerze für die Liebe,
voller Demut aufgestellt,

dass ihr Leuchten den Verirrten
für den Rückweg ja nicht fehlt,
weil am Ende nur die Liebe
für den Menschen wirklich zählt.

-Elli Michler-

Wir wünschen allen kleinen und
großen Rosenbachern eine schöne
Adventszeit, ein frohes Fest, sowie
Glück und Gesundheit für das Jahr
2021.

Die Kinder der Kita „Rötsteinzwerge“
und des Hortes „Gernegroß“ mit ihren
Erzieherinnen



ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

**Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2019****Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2019	Jahresabschluss per 31.12.2018
Bilanzsumme	43.147.151,76	42.872.441,46
Aktivseite		
Anlagevermögen	40.247.654,27	40.409.316,89
Umlaufvermögen	2.899.497,49	2.463.124,57
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passivseite		
Eigenkapital	20.737.843,72	20.365.036,98
<i>Allgemeine Rücklage</i>	5.962.361,97	5.962.361,97
<i>Kapitalrücklage</i>	11.691.790,90	11.424.912,59
<i>Gewinn-/verlustvortrag</i>	2.977.762,42	3.022.840,15
<i>Jahresergebnis</i>	105.928,43	-45.077,73
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.113.411,00	13.474.140,00
Empfangene Ertragszuschüsse	60.790,00	46.018,00
Rückstellungen	1.243.204,80	1.250.152,81
Verbindlichkeiten	7.991.902,24	7.737.093,67
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Einnahmen	3.453.679,76	3.202.264,87
<i>darunter Umsatzerlöse</i>	2.904.081,55	2.658.969,60
Summe der Aufwendungen	3.347.751,33	3.247.342,60

Der Jahresgewinn in Höhe von € 105.928,43 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2019 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

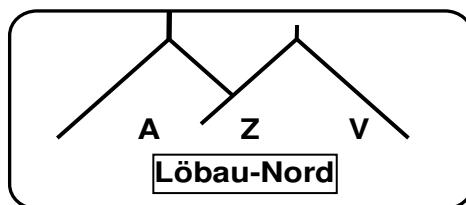
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 29.09.2020, mit Beschluss-Nr. 05/2020 der Jahresabschluss 2019 festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 07.12.2020 bis 14.12.2020 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr aus.

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord



2. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2015 (AbwS) des AZV Löbau-Nord

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) [und der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)] in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord am 03. November 2020 die 2. Änderungssatzung zur öffentlichen Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Abwassersatzung vom 30.09.2015 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord beschlossen:

Abschnitt: Abwassergebühren

§ 50 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Abwassermengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, **2,25 EUR** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Abwassergrundgebühr je Abwasseranschluss und Monat in Abhängigkeit von der Frischwasserzählergröße,
 1. für Grundstücke, die an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind
 - a) Qn 2,5 6,20 EUR/Monat
 - b) Qn 6 31,00 EUR/Monat
 - c) Qn 10 49,60 EUR/Monat
 - d) DN 50 155,00 EUR/Monat
 - e) DN 80 223,20 EUR/Monat
 - f) DN 100 341,00 EUR/Monat

- (3) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 47 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird **0,37 EUR** je Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche.

- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben beträgt die Gebühr

20,31 EUR je Kubikmeter Abwasser

2,38 EUR je m Saugschlauch

17,85 EUR Zulage für Schlauchlängen > 15 m

(5) Für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalgruben (ausschließlich Trockenklosett)

42,98 EUR pro Kubikmeter Abwasser

2,38 EUR je m Saugschlauch

17,85 EUR Zulage für Schlauchlängen > 15 m

(6) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr

1. **42,98 EUR** pro Kubikmeter Abwasser (Klärschlamm)

2,38 EUR je m Saugschlauch

17,85 EUR Zulage für Schlauchlängen > 15 m

2. im Falle des § 49 Abs. 3 S. 2 für das Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen **0,84 € je** Kubikmeter Schmutzwasser.

(7) Für Teilleistungen der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 49 Abs.3 S.1 nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr **0,84 €** je Kubikmeter Abwasser.

(8) Für die Teilleistung Abwasserentsorgung in denen der Abwasserzweckverband Löbau-Nord ermächtigt ist, Nutzungsverträge im Namen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr für die Einleitung in den Straßengraben des Straßenbaulastträgers mit den Einleitern abzuschließen

1. 11,87 EUR pro Monat oder

2. 2.182,6 EUR als einmaligen Ablösebetrag

§ 61 In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Löbau, den

04.11.2020

Höhne

Verbandsvorsitzender



Hinweis

Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Verfahrens- und Formvorschriften

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“



Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Löbau e. V.

Weihnachten -
das Fest der
Familie, aber
auch
des Dankes!

Besinnliche
Festtage, einen
guten Start im
neuen Jahr und
vielen Dank
für das
entgegengebrachte
Vertrauen.

Ihre Mitarbeiter
der
**Sozialstation
Herrnhut**

Foto: Karin & Uwe Anitas/Fotolia

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaukastenverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30–11:00 Uhr
Di/Do 13:30–16:30 Uhr

GLAS
NOTDIENST



Bestattungen Löbau

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490

www.lk-bestattungen-loebau.de

info@lk-bestattungen-loebau.de

Frohe Weihnachten

Ein außergewöhnliches
Jahr geht zu Ende.

Wir wünschen unseren
Kundinnen und Kunden
eine besinnliche Weih-
nachtszeit und ein
gesundes neues Jahr.



spk-on.de



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien



Dirk Schulte
STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

e-mail: dirk.schulte@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12

Tel.: 0170-72 39 452

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
03585 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!

Bestattungshaus
Abschied

Inhaber Michael Mrochem

www.bestattungshaus-loebau.de



Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

Alltagsbegleiter für Senioren

Immer mehr der (hoch)betagten Menschen ohne Pflegegrad benötigen Unterstützung im Alltag. Um diesen Menschen ein Leben in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, fördert der Freistaat Sachsen das Projekt der Alltagsbegleiter.

Alltagsbegleiter sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Bei folgenden Aufgaben können sie unterstützen:

- Hilfe beim gemeinsamen Einkauf (durch Corona ist es zeitweise auch möglich, den Einkauf für den Senior alleine zu erledigen)
- Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Freizeitgestaltung, wie gemeinsames Spazierengehen, Kaffeetrinken, Vorlesen, Kartenspielen oder der Besuch von Gottesdiensten, Seniorentreffen und anderen Veranstaltungen
- Gespräche (auch telefonisch) usw.

Alltagsbegleiter müssen ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und dürfen weder mit der betreuten Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein, noch mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wer Alltagsbegleiter werden möchte oder wenn Sie als Senior Begleitung benötigen, meldet sich beim DRK Löbau Herrn Schnitter (03585/8509814), bei der Gemeindeverwaltung (03585/832703) oder bei der Kirchengemeinde (03585/481401 Frau Bublitz).

PS: weiter gibt es noch das Projekt „Nachbarschaftshelfer“. Diese betreuen Pflegebedürftige, mit einem Pflegegrad, stundenweise und dies wird von der Pflegekasse der Krankenkassen finanziert.

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Verteilung des Abfallkalender 2021

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom **07. bis 19. Dezember** durch die beauftragte Verteilfirma Wochekurier Lokalverlag GmbH & Co. KG an **alle Haushalte** verteilt.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. **Wer bis 19.12.2020 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr unter Telefon 03581-424210 melden oder eine E-Mail an stefanieeiffler@dwk-verlag.de schreiben, damit die Zustellung/Zusendung organisiert wird.**

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, bei Nichtzustellung bis 19.12. einen Abfallkalender in den Wochekurier-Geschäftsstellen Görlitz und Weißwasser abzuholen.

Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei per Direktaufruf unter aw.landkreis.gr oder probieren die Abfall-APP LK GR aus. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen für Sie bereit.

Erreichbarkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Vom 04.-08.01.2021 wird die Telefonanlage des Regiebetriebes Abfallwirtschaft modernisiert. Hierbei können kurzfristige Störungen bei der Erreichbarkeit der MitarbeiterINNEN nicht ausgeschlossen werden. Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@aw-goerlitz.de.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716 Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Mit diesem Weihnachtsgruß
möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern und
Kunden für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte
Vertrauen in 2020 bedanken.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Weihnachtstage
und einen guten Start ins Jahr 2021.



Rosenbach Haustechnik
Rico Göhle & Team

Stadtweg 4, 02708 Rosenbach
Tel. 03585 468 25 26
Notdienst: 0160 957 365 59



Von Herzen wunderschöne
Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr
mit viel Zeit für die schönen
Dinge des Lebens
wünscht Ihnen Ihre

Mobile Fußpflege Annett Pursche
TEL: 01621/992400

DANKE

Für die herzliche Anteilnahme die uns beim
Abschied unserer Mutti und Oma

Gisela Schlage

auf vielfältige Weise entgegengebracht
wurde, möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Bekannten und unseren Kunden
der Gärtnerei Schlage bedanken

In liebevoller Erinnerung
Angela Wollner und Lutz Schlage
mit Familien

Allen unseren Kunden und
Einwohnern von Rosenbach
wünschen wir auf diesem Weg ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2021.

Baugeschäft H. Kuche

Ich bedanke mich, gerade in diesem Jahr ganz besonders, für das mir entgegengebrachte Vertrauen bei meinen Patienten und ihren Angehörigen!

Ich wünsche Allen ein Frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund!

Logopädie Steffi Göthlich



*Kochen, Backen und Singen
die Zeit zusammen verbringen
das ist Weihnachten zu Hause
mit Familie und Festtagsschmaus.
Nun leuchten helle Weihnachtskerzen
und zaubern Glück und Freude in alle Herzen.*

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums & aller Mitarbeiter der Grundschule Herwigsdorf wünschen wir Ihnen für die bevorstehenden Fest- und Feiertage eine fröhliche Zeit der Besinnlichkeit.

Liebe Rosenbacher,

ein „Lebendiger Adventskalender“ findet sich in diesem Jahr an dieser Stelle leider nicht. Wie so vieles Gewohnte, werden uns die offenen Türen, gemütlichen und geselligen Minuten im Advent fehlen. Advent und Weihnachten sind anders, als wir es kennen. Vielleicht in diesem Jahr etwas einfacher, ruhiger und besinnlicher. Darin kann, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint, die Chance auf eine neue, grundlegendere Weihnachtserfahrung liegen.

Doch warum feiern wir dieses Fest überhaupt? Es gibt viele Bräuche, die man mit Freunden, aber vor allem in der Familie pflegt: Weihnachtsmarktbesuche, Plätzchenbacken und -essen, Kerzen werden angezündet, kleine Basteleien verschenkt. Natürlich – die Geschenke, das ist ja vor allem für die Kinder der Höhepunkt einer schier endlosen Wartezeit, die den Erwachsenen allzu oft vorkommt wie eine Hetzjagd. War das schon immer so?

Zu Weihnachten feiern bis heute immerhin fast zwei Milliarden Menschen jährlich in erster Linie die Geburt von Jesus: die Christen. Das Besondere an dieser Geburt ist, dass der ferne Gott, viel zu groß und zu mächtig, um für die Menschen verständlich zu sein, selbst als Mensch zu den Menschen auf die Erde kommt. Jesus spricht von Gott als seinem Vater. So wird aus dem ehrfurchtgebietenden Herrscher der „liebe Gott“, der sich unser annimmt, wie wir es selbst bei unseren Kindern tun.

Dass wir dieses Fest nun gerade mitten im Dezember feiern, steht nirgends in der Bibel. In allen Kulturen, so z. B. bei den Römern, Kelten und Germanen feierte man aber, dass ab Ende Dezember die Tage langsam wieder länger werden und die Nächte kürzer: die sog. Sonnenwende. Als im Alten Rom das Christentum zur Staatsreligion wurde, wurde der Sonnengott, der seinen Festtag am 25. Dezember hatte, durch das Geburtstagsfest für Jesus ersetzt. Das passte sehr gut, denn Jesus wird bis heute als Lichtbringer verehrt. Er hat selbst gesagt: „Ich bin das Licht der Welt.“

Viele Menschen feiern heute Weihnachten, obwohl sie eigentlich keine Christen sind. Viele wissen, dass das Fest christliche Wurzeln hat, schätzen aber eher den kulturellen und gesellschaftlichen Wert einer besonderen Familienfeier. Manchmal kann das zu Konflikten führen – der eine nascht schon Ende September die ersten Lebkuchenherzen, die andere erlebt die Adventszeit als Fastenzeit, die sie ursprünglich einmal war und schneidet den selbstgebackenen Stollen erst pünktlich am 1. Weihnachtsfeiertag an. Auf einen Brauch können sich aber wohl alle einigen: der Tannenbaum gehört einfach dazu. Die immergrünen Bäume galten schon bei den Germanen als ein Symbol des Lebens. Denn auch im Winter, wenn keine Pflanze mehr blüht, sind die Nadeln dieser Bäume grün. Damals schmückte man nur Hauseingänge und Ställe mit den Zweigen, seit Mitte des 14. Jahrhunderts holte man ganze Bäume aus dem Wald. Die standen dann aber nicht in der Stube, sondern draußen! Er seit etwa 200 Jahren darf der Baum ins Warme. Zuerst hing er aber von der Decke! Viele gläubige Christen mochten den Weihnachtsbaum erst nicht, doch sogar Martin Luther verteidigte ihn. Er hielt Einzug in aller Welt, sodass heute nicht nur in christlichen Ländern, sondern auch in China, Indien oder arabischen Ländern Weihnachtsbäume zu finden sind.

Auch Weihnachtslieder sind um die Welt gegangen. So ahnten der Dorfschullehrer und Organist Franz Xaver Gruber und der Hilfspfarrer Joseph Mohr, als im Jahr 1818 in Oberndorf bei Salzburg die Orgel gerade zur Christnacht den Geist aufgab, nicht, dass ihr als Duett gesungenes und von der Gitarre begleitetes einfaches Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ weltberühmt werden sollte.

Ohne das wird es nicht richtig Weihnachten, stimmt's? Auch nicht in Rosenbach. Schmerzlich ist es, auf diesen besonderen Moment der Gemeinschaft verzichten zu müssen. „O du fröhliche“ – aus voller Kehle im Stehen mit allen Kerzen, die Krippenspielkinder vor Augen – so kann es in diesem Jahr nicht sein. Möge uns das kleine Lied vom „Knaben im lockigen Haar“, das eine Notlösung, ein Provisorium war, daran erinnern, dass auch das allererste Weihnachtsfest kein prächtiges war. Gott kommt zu uns auf die Welt: als Kind armer Leute, im Stall, im Elend. Und doch strahlt seine Liebesbotschaft heller als jede blinkende Lichterkette bis heute in unsere Herzen.

Ein einfaches, helles und provisorisch-schönes, gesegnetes Weihnachtsfest wünscht allen Rosenbachern Pfarrer Friedemann Bublitz und die Kirchengemeinde Bischdorf-Herwigsdorf!



Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf - Herwigsdorf

Monatsspruch Dezember:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut! Jesaja 58, 7

Unsere Angebote im Advent und zu Weihnachten:



1. „Stille Nacht“ - gemeinsam singen einmal anders! Noch bis zum 06. Dez. freuen wir uns über selbst erstellte Videos eurer „Sangeskünste“. Einfach die Familie zusammertrommeln, Begleitung herunterladen, Kopfhörer aufsetzen, Handy zücken und an uns schicken! Daraus entsteht dann bis Weihnachten eine kleine Filmüberraschung für unser Dorf. Weitere Infos unter sabine.bublitz@gmail.com oder per Telefon im Pfarramt. Je mehr Leute mitmachen, umso schöner wird es werden.

2. Die Familien-Kurrende ist in der gesamten Adventszeit in unseren Dörfern unterwegs und singt für euch. Wir werden uns in Familiengruppen zusammenfinden und wollen Weihnachtsfreude bringen. Wir kommen spontan, sind aber auch dankbar, wenn Sie oder Ihre Verwandten uns einen kleinen Hinweis geben, wer sich über ein kleines Lied besonders freut. Bitte beachten: Wir singen nur im Außenbereich!

3. Heiligabend in den Ortsteilen Bischdorf und Herwigsdorf - Die üblichen Christvespern können in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Aber wir haben uns etwas überlegt: Um 17.00 Uhr laden wir jeweils im OT Bischdorf **und** OT Herwigsdorf zu einem Spaziergang um die geschmückte und hell erleuchtete Kirche ein. Es erklingt weihnachtliche Orgelmusik. Die Kirchen bleiben für Besucher geschlossen. Ein Gang über den Friedhof bei festlicher Beleuchtung der Kirche und Glockengeläut kann einen ganz eigenen Reiz haben.

Um 22.30 Uhr findet in der Bischdorfer Kirche wie in den vergangenen Jahren unsere Andacht zur Christnacht mit Bildbetrachtungen und musikalischer Ausgestaltung statt. Herzlich willkommen dazu!



Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

06. Dez. 2020, Zweiter Advent	10.00 Uhr	Mehrgenerationen-Gottesdienst in Löbau mit Abschied vom bisherigen Schwesternkirchverhältnis
-------------------------------	-----------	--

13. Dez. 2020, Dritter Advent	10.30 Uhr	OT Herwigsdorf (Pfr. Bublitz)
-------------------------------	-----------	-------------------------------

20. Dez. 2020, Vierter Advent	10.00 Uhr	OT Bischdorf (Pfr. Bublitz)
-------------------------------	-----------	-----------------------------

24. Dez. 2020, Heiliger Abend	22.30 Uhr	OT Bischdorf Andacht zur Christnacht (Pfr. Bublitz)
-------------------------------	-----------	---

25. Dez. 2020, 1. Weihnachtstag	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst in der Löbauer Nikolaikirche
---------------------------------	-----------	--

26. Dez. 2020, 2. Weihnachtstag	10.30 Uhr	OT Herwigsdorf (Pfr. Bublitz)
---------------------------------	-----------	-------------------------------

27. Dez. 2020, 1. So. nach Weihn.	10.00 Uhr	Regionale Gottesdienste in Löbau oder Lawalde
-----------------------------------	-----------	---

31. Dez. 2020, Altjahresabend	18.00 Uhr	OT Bischdorf
-------------------------------	-----------	--------------

03. Jan. 2021, 2. So. nach Weihn.	09.00 Uhr	OT Herwigsdorf (Pfr. Bublitz)
-----------------------------------	-----------	-------------------------------

Die gewohnten Veranstaltungen können aufgrund der derzeitigen Situation noch nicht wieder stattfinden. Aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen werden regelmäßig Gottesdienste im Radio übertragen. So auch im Advent und zu Weihnachten. MDR Kultur sendet sonntags live um 10.00 Uhr Gottesdienste immer aus verschiedenen Orten des Sendegebietes. Im ZDF werden sonntags um 09.30 Uhr Gottesdienste deutschlandweit ausgestrahlt. Diese sind auch in der Mediathek online verfügbar. Bitte nutzen Sie auch diese vielfältigen Angebote und machen Sie sie älteren Menschen zugänglich! Vielen Dank.